

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.087.602

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen an mich gerichtet:

- 17557/J betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA im 3. Quartal 2023;
- 17619/J betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA im 4. Quartal 2023.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist dem Bundeskanzleramt ein besonderes Anliegen. Bereits seit Jahren hat das Bundeskanzleramt seine Behindertenquote übererfüllt und leistet dadurch einen wertvollen Beitrag, um eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 3./4. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)*

2. Inwiefern erfüllten Sie im 3./4. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
6. Mussten Sie im 3./4. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
7. Wenn die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im 3./4. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17551/J und Nr. 17621/J jeweils vom 31. Jänner 2024 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 3:

3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15587/J vom 5. Juli 2023, zu der zu den Stichtagen 30. September 2023 und 31. Dezember 2023 keine Änderungen eingetreten sind.

Zu Frage 4:

4. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Wenn ja, welche?

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Seit 1. Jänner 2022 beträgt der hierfür erforderliche Grad der Behinderung 60%. Im angefragten Zeitraum wurde im Bundeskanzleramt keine Person derart aufgenommen.

Zu Frage 5:

5. Wurden im 3./4. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.

- b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
- c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
- d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im Bundeskanzleramt wurden im jeweils angefragten Zeitraum keine Dienstverhältnisse mit Bediensteten aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten beendet.

Karl Nehammer

